

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Stadtvertretung am 21.11.2000 im Plenarsaal

- 29. Sitzung; VIII -

Punkt 10: (Vorlagen-Nr. 00/0520.1)

Maßnahmen zum Erreichen des Klimaschutzes

1. Grundsätzlich sind bei Sanierungen und Neubaumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden, die nach dem Stand der Technik möglichen und wirtschaftlichen Energiesparmaßnahmen durchzuführen.
2. Einbindung der/des Klimaschutzkoordinatorin/Klimaschutzkoordinators in die Bautätigkeiten der Kommune.
3. Die Stadt steigt in die solare Energiewirtschaft ein. Zu diesem Zweck soll jährlich mindestens eine Solaranlage auf einem öffentlichen Gebäude errichtet werden, beginnend mit den anstehenden Dachsanierungen.
Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.

Frau Algier stellt für die Fraktion Die Bürgerpartei folgenden Änderungsantrag:

Die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages sollte wie folgt geändert werden:

Neu 3. Die Stadt steigt in die solare Energiewirtschaft ein. Zu diesem Zweck soll im Zuge von Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden eine Solaranlage errichtet werden, wenn eine vorher stattgefundene Prüfung der wirtschaftlichen, bautechnischen und rechtlichen Gesichtspunkte positiv ausgefallen ist.

Die dann notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.

Herr Dr. Weinhold stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

Beschlussvorschlag zum 3. Satz

Neuer 4. Satz

3. Die Stadt verstärkt ihren Beitrag zur Förderung der solaren Energiewirtschaft. Zu diesem Zweck wird im Zuge von Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden eine Solaranlage, Photovoltaik oder Solarwärmetauscher errichtet, wenn eine Prüfung nach wirtschaftlichen, bautechnischen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkten positiv ausfällt.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bei der Haushaltsstelle Klimaschutz bereitzustellen.

4. Über die entstandenen Kosten, Einsparungen und die erzeugten kWh aller Solaranlagen ist

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Stadtvertretung am 24.06.2003 im Plenarsaal

- 3. Sitzung; IX -

Punkt 5: (Vorlagen-Nr. 03/0235)

Solaranlagen sch

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung hebt Ihren Beschluss vom 21.11.2000, Top 10, Absatz 3 auf
2. Die Stadt verstärkt ihren Beitrag zur Förderung der solaren Energiewirtschaft. Zu diesem Zweck wird im Zuge von Neubauten oder Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden eine Solaranlage, Photovoltaik oder Solarwärmetauscher errichtet, wenn eine Prüfung nach wirtschaftlichen, bautechnischen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkten positiv ausfällt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 25 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug 602

Die Stadt Norderstedt verfolgt weiterhin im Sinne des Klimaschutzes das Ziel, den Energiebedarf der städtischen Gebäude auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Bei künftigen Neubauten und Sanierungsmaßnahmen der Stadt Norderstedt ist durch den Einsatz regenerativer Energieformen (Photovoltaik, Solarthermie, Biogas, Wärmerückgewinnung u. a.) zusätzlicher Wärmedämmmaßnahmen und sparsamster Energieverbraucher, der Energiebedarf gegenüber konventionell errichteter und ausgestatteter Gebäude so weit wie möglich zu reduzieren. Für die entstehenden Mehrkosten sind dem Fachausschuss Wirtschaftlichkeits- und Amortisationsberechnungen gegenüber der konventionellen Bauweise darzulegen. Die Energieeinsparung gilt als eines von mehreren Kriterien für die Prioritätenliste für anstehende Baumaßnahmen.

Dabei ist bei größeren Bauvorhaben der zentralisierte Einsatz von Gemeinschaftsanlagen zu prüfen, da auf diesem Weg auch bei regenerativen Energieträgern eine höhere Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu erzielen ist.

Insgesamt sind für alle städtischen Gebäude zukünftig die Verbrauchsdaten gem. Beschluss des Umweltausschusses vom 15.01.2003, jährlich zu erfassen, zu bewerten und dem Fachausschuss vorzulegen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 23 Ja-Stimmen 13 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Herr Schlichtkrull beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 20.00 Uhr bis 20.05 Uhr.

Es wird geprüft, ob zum TOP 8 ein erneuter Verweisungsantrag vorgelegen hat. Herr Lange zweifelt die Abstimmung an.

Es findet daraufhin eine erneute Abstimmung zum TOP 8 statt.

Abstimmung über den Verweisungsantrag der SPD-Fraktion zum Änderungsantrag:

Mit 15 Ja-, 21 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Mit 24 Ja-, 12 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Protokollauszug: Amt 60